

Eingang:	6.6.91
Abgabe an Stadtrat:	6.6.91
Bekanntgabe im GGR:	11.6.91
Bearbeitung SR:	
Behandlung im GGR:	

Ursula Strub-Schmid
Im Rank 187
6300 Zug

Zug, 4. Juni 1991

Claudia Hess-Candinas
Fadenstrasse 41a
6300 Zug

Herrn
K. Rust
Präsident des Grossen Gemeinderates
Blasenbergstr. 23
6300 Zug

Motion zur Aufhebung der Einbahnstrassen für Velos

Der Stadtrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um Einbahnstrassen für Velos aufzuheben, wo dies nicht mit unüberwindlichen Hindernissen für die Verkehrssicherheit verbunden ist.

Begründung:

Das Velo ist ein überaus umweltfreundliches Verkehrsmittel, das sich immer grösserer Beliebtheit erfreut. Um die Benützung des Velos auch im Alltag attraktiver zu machen, sollte der Velofahrer, wenn immer möglich, die kürzeste und bequemste Route wählen. Schon im Leitbild 89 der Stadt Zug wird die Ueberprüfung, ob Einbahnstrassen teilweise von Velofahrern im Gegenverkehr befahren werden können, als mögliche Massnahme vorgeschlagen.

Auch die Schüler benützen anstelle des Mofas wieder vermehrt das Velo für ihren Schulweg. Das Beispiel Fadenstrasse zeigt, dass Schüler diese wichtige Veloachse auf ihrem Heimweg trotz Verbot befahren, um sich damit den steilen Umweg über die Weinbergstrasse zu ersparen. Im Entwurf des Ortsgestaltungsplans Zug, Teilrichtplan Verkehr (Stand öffentliche Mitwirkung), ist dennoch die Fadenstrasse als wichtiger Radweg mit eigenem Trasse vorgesehen.

C. Hess

Ursula Strub-Schmid